

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0444/2017

Verantwortung: Guthmann, Joachim

### Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Frankenstraße/Keltenstraße" in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	04.10.2017	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Frankenstraße/Keltenstraße“ fassen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
geschätzt ca. 30.-40.000 €		ja	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 4291000.511099.6100000000 – städtebaul. Planung			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Innenentwicklung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Schon seit einiger Zeit befassen sich die kommunalen Gremien mit der Möglichkeit der Entwicklung einer Nachverdichtungsfläche für den Bereich zwischen Frankenstraße und Keltenstraße in Karlsbad-Langensteinbach.

Um die Möglichkeiten zur Projektentwicklung dieser Innenbereichsflächen zu untersuchen, wurde die STEG beauftragt im Zuge von Eigentümergesprächen die Realisierungschancen zu prüfen. Hierbei wurde mit mehreren Eigentümern über deren Mitwirkungsbereitschaft gesprochen.

Bisher konnte noch nicht mit allen Grundstückseigentümern ein Konsens gefunden werden.

Aktuell liegt der Gemeinde auch die Anfrage eines Sozialdienstleisters vor, der Überlegungen anstellt, eine Pflege- bzw. Betreuungseinrichtung in Langensteinbach – in zentralörtlicher Lage – zu errichten und zu betreiben.

Um die Planungsziele der Kommune in diesem Bereich weiter zu konkretisieren, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie von örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Diesbezüglich wird auch auf die beigefügte Begründung (Entwurf) verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Die Bebauungsplanaufstellung kann nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der im Anhang beigefügten Karte zu entnehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

**Satzungstext (Entwurf)**

**Begründung (Entwurf)**

**Räuml. Geltungsbereich (Karte)**